

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

7 (24.1.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 7. Samstag den 24. Januar 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 590. Die Berichtigung des Pforzheimer rauhen Frucht-Maaßes betreffend.

Nach hohem Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 12. Decbr. 1823 Nro. 15.725. præs. den 4. d. M. ist das Pforzheimer rauhe Frucht-Maaß nach den, bey vorkommenden Maaßvergleichungen als Norm vorgeschriebenen Wüßischen Tabellen dahin berichtigt worden, daß bei solchen statt 9 Sester, wie dieses in der Pforzheimer Amts-Kellerey hergebracht ist, auf dem Fruchtmarkt daselbst 10 Sester auf das Maaß gerechnet werden müssen. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Essenbürg den 14. Januar 1824.

Das Direktorium des Kinzigkreises.
Kirn.

vd. Syßer.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Cantors Bannmeier zu Lehr ist sowohl der erste als zweite Knabenschuldiensft daselbst, welche früher vereinigt gewesen und nun wieder einzeln besetzt werden sollen, erledigt geworden. Der erste beträgt im Kompetenz-Anschlage 411 fl. und der zweite 183 fl. Mit der weitern Bemerkung daß jeder der beyden Dienste mit 100 fl. in den Schulwittwen Fiskus eingekauft werden müsse, welche jedoch und zwar von dem Ersten in zehn- und von dem andern in zwanzigjährigen Raten jedesmal mit Zinsen zu entrichten sind; werden die Kompetenten um dieselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bey der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben der französischen Sprachlehrerin Papillon zu Mannheim, ist die Lehrstelle der französischen Sprache an dem katholischen weiblichen Lehrinstitute daselbst erledigt worden. Es ist mit derselben, nebst freier Wohnung, ein Gehalt von 425 fl. (an Geld und Naturalien) verbunden. Diejenigen Frauenzimmer kathol. Confession, welche sich um gedachte Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 6 Wochen bei dem katholischen Stadtdekanate zu Mannheim mittelst schriftlicher Eingaben zu melden, welchen Zeugnisse über ihr Alter, ihre Gesundheit und sittliches Betragen beizuschließen sind; zugleich ist in der Vorstellung zu bemerken, in welchen weiblichen

Arbeiten, besonders Feinern, die Kompetentin Unterricht zu geben versteht. Darüber so wie über die vollkommene Kenntniß der französischen Sprache (im Lehren, Sprechen) findet, in Mannheim, eine strenge Prüfung statt, die Prüfungstage aber werden den Bewerberinnen durch das kathol. Dekanat von Mannheim bekannt gemacht werden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an den in Gant erkannten Seilermeister Joseph Köppl, auf Mittwoch den 4. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Föhligen an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Jakob Schell, auf Donnerstag den 12. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzley. Aus dem

Oberramt Hohengeroldsee.
(3) zu Schutterthal an den Bürger und

Schustermeister Lorenz Fehrenbacher auf Dienstag den 3. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor Groß. Oberamt zu Seelbach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen der von hier entwichenen Wittve des Pfarrers Fabels, auf Mittwoch den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf Groß. Stadtamt dahier, wo zugleich bemerkt wird, daß das ActivVermögen in 38 fl. 53 kr. aus dem Erlöse der Fahrniß besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Eggenstein an das in Gant erkannte Vermögen des Zollauffsehers Jakob Friedrich Griebel, auf Dienstag den 10. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr, wo zugleich über die Wahl des Curatormassen, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. U. d.

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Jung Jakob Kramer, auf Montag den 2. Februar d. J. auf dieseitiger Kanzley.

(1) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Alt Michael Kysius auf Montag den 9. Februar d. J. auf der Amtskanzley in Lahr. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten dasigen Bürger Emanuel Ziegler, Bauer, auf Mittwoch den 21. Januar d. J. Vormittags auf dieseitiger Amtskanzley.

(2) zu Bellingen an den in Gant erkannten Kronenwirth Karl Widt, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 9. Februar d. J. auf dieseitiger Amtskanzley; wo sich die Creditoren zugleich über Bestellung eines Masseverwalters zu erklären haben.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft der verstorbenen Wittve des Hof-fourier Goffler, Margaretha geb. Rein dahier ist der Gantprozeß erkannt worden, und werden daher die Gläubiger aufgefordert ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden Dienstag den 3. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser auf dieseitiger Kanzley zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte auszuführen als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 8. Jan. 1824.

Groß. OberhofmarschallnAmt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Am 23. October d. J. verstarb dahier die ledige Louise Braun angeblich von Mannheim, mit Hinterlassung eines letzten Willens. Alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Rechte zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch

den 18. Februar 1824 vor dahiesigem Stadtamtsrevisorate sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und über den Nachlaß der Louise Braun das Weitere verfügt werden würde. Karlsruhe den 30. Decbr. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Engen. [Vorladung.] Johann Marin von Auldingen, Korporal beim Groß. LinienInfanterieRegiment No. 2. hat sich aus der Garnison zu Constanz am 4. dieses böstlich entfernt. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei seinem Regimente um so gewisser zu stellen, als er sonst nach der Strenge der Geseze würde behandelt werden. Engen den 13. Jan. 1824.

Groß. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Vorladung.] Die Nachbenannten Milizpflichtigen, welche zum Activdienst pro 1824. vom Loos betroffen, und abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, in den nächsten 4 Wochen dahier zu erscheinen, widrigen Falls gegen sie mit der gesetzlichen Strafe sühgefahren werde.

Johann Evangelist Buri von Altmendshofen.

Mathä Glunk von Pfohren.

Jakob Fallert von Hüfingen und

Johann Scherzinger von Pfohren.

Hüfingen den 16. Jan. 1824.

Groß. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Johann Piram, lediger Bürgersohn von hier, wird hiemit in Folge hohen Hochpreißl. HofgerichtsBeschlusses vom 20. Decbr. No. 2172. aufgefordert, binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich über den ihm zur Last gelegten großen Diebstahl und der verübten Mißhandlung zu verantworten, widrigens im Nichterscheinungsfalle mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche werde erkannt werden. Pforzheim den 14. Januar 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Der bei dem Groß. 1ten LinienInfanterieRegiment gestandene und aus der Garnison Karlsruhe desertirte Regimentschreiber und Sergeant Gottfried Traub von Dillstein, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier oder vor dem Groß. RegimentsKommando in Karlsruhe sich zu stellen, und über seinen Ausritt zu verantworten, als sonst gegen ihn die gesetzliche Strafe wird erkannt werden.

Pforzheim den 5. Jänner 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Schopfheim. [Vorladung und Signement.] Johann Jakob Brutschin von Dossen-

bach hat sich eines an seinem Dienstherrn begangenen Gelddiebstahls höchst verdächtig gemacht, der Untersuchung aber durch Entfernung aus seiner Heimat entzogen. Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dabo über seinen unerlaubten Austritt, und das ihm zur Last liegende Verbrechen dahier zu verantworten, widrigenfalls das Gesetliche wider ihn erkannt würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden den Brutschin, dessen Signalement unten folgt, auf Betreten zu arretiren, und gefänglich hierher liefern zu lassen.

Schopshheim den 14. Jänner 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 6 — 8" groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, von starkem Körperbau. Derselbe trug einen grauen halbseinenen Rock, dunkelgrüne lange Hüftel-Hosen, eine rothe Weste, einen schwarzen runden Filzhut und Schuhe mit Riemen gebunden.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der dahier wegen mehrfacher Desertion und Diebstahls in Untersuchung gestandene, aus Neusäß, Bezirksamt Bühl gebürtige Trainesoldat Aloys Sperling, ein äußerst gefährlicher Zauner, der unter den Namen Spuerle, Spörel, Spirel, Andreas Maier und Aloys Maier, zuweilen auf falsche Wanderbücher als Seifensiedergeselle im ganzen Lande und im Elsaße herumzuziehen und meistens auf Jahrmärkten Gelegenheit zu stehen zu suchen pflegt, ist am 8. dieses aus seinem Verhafte ausgebrochen und entwichen. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle Behörden, auf diesen gefährlichen, unten signalisirten Menschen fahnden und solchen im Verhaftungsfall wohlbewacht hieher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 17. Januar 1823.

Großh. Commando der Artillerie-Brigade.

Stolze, General-Major.

Signalement.

Derselbe ist 39 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von besetztem Körperbau, hat braune Haare, eben solche Augenbraunen, schwachen Bart, namentlich ohne Backenbart, breite Stirne, längliches Gesicht, spitzes Kinn, etwas nach zurücklaufend, mittelmäßigen Mund, mittlere etwas dicke Nase, graue Augen, gelbliche Zähne, wovon einer der obern vordern Zähne fehlt; blasse Gesichtsfarbe, etwas, jedoch nicht viel blatternatbist; der Zeigefinger der linken Hand hat über dem sich zunächst an die Hand anschließenden Gleich einen Hieb, und ist daher etwas steif. Seine Kleidung war ein weißer Zwischmittel, Hosen von demselben Zeug, eine alte dunkelblaue Weste, ein

Paar alte Schuhe, weißleinenes Kammaschen, eine blaue russische Kappe.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Ignaz Seigel von Langhurst, Gemeinde Schutterwald, ist der Verwundung des dortigen Dorfbothen Mathias Schwald angeklagt, und hat nach geschehener Arretirung Gelegenheit gehabt, seinem Wächter zu entspringen, sich sofort flüchtig gemacht. Sämtliche Behörden werden ersucht, auf denselben strenge fahnden, ihn auf Betreten arretiren und gegen Ersatz der Kosten, unter sicherer Bedeckung hieher einliefern zu lassen.

Offenburg den 15. Jänner 1824.

Großherzogl. OberAmt.

Signalement.

Ignaz Seigel von Langhurst ist 25 Jahre alt, von besetzter Statur, mißt 5' 1 bis 2", hat schwarzbraune Haare, solche Augenbraunen, schwarze Augen, vollkommenes Gesicht, etwas gebogene Nase, großen Mund mit starken Lippen, gesunde Zähne ohne Wangen, rundes Kinn und schwarzen Bart. Sein Blick ist gewöhnlich finster und abschreckend. Bei seiner Entweichung trug er eine weiß und roth gestreifte baumwollene Kappe, einen halbseinenen schwarzen Rock, grau tüchernes Brusttuch, weiß leinene lange Hosen, Bändelschuhe mit rothen Laschen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich indessen der öffentlichen Bekanntmachung vom 8. October d. J. Niemand gemeldet, und seine etwaigen Ansprüche an die auf das Krankenwärter Andreas Straub'sche Haus eingetragene Schuldposten binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen ausgeführt hat, so wird hiemit das früher angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und werden sonach alle Ansprüche an die auf das Straub'sche Haus eingetragene Schuldposten für erloschen erklärt.

Karlsruhe den 31. Decbr. 1823.

Großh. Stadttamt.

(3) Billingen. [Aufforderung wegen Ungültigkeit einer Obligation.] Mathes Blessing auf dem Viehhof in der Gemeinde Unterkörnach hat unterm 3. October 1793 mit No. 1046. für ein Kapital-Anleihen von 500 fl. eine Obligation, welche in dem Unterpandsbuche No. 2. Fol. 7. Biff. 1. eingetragen, ausgestellt.

Der Betrag mit 500 fl. ist nunmehr der Kor-dula Kammerer und ihren Erben in Billingen als rechtmäßigen Gläubigern von Joseph Hättich als Nachfolger des Schuldners bezahlt, die Obligation aber als verschoben nicht rückgestellt worden.

Dies wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß der etwaige Besizer dieser hiemit als amortisirt erklärten Obligation seine Ansprüche innerhalb 6 Wochen auf dieselbe so gewiß geltend zu machen habe,

als ansonst dieselben als erloschen, und vor Gericht nicht mehr gehört werden würden.

Willingen den 10. Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Weinheim. [Bekanntmachung.] Bezüglich auf die Ediktalladung vom 24. July v. J. die Amortisirung der ältern Pfandbücher zu Weinheim bis zum 1. Dezember 1774 betreffend werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen dahier nicht gemeldet haben, präcludiret.

Weinheim den 6. Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Ettlingen. [Den Kirchenbau in Walsch betreffend.] Die am 15. Decbr. 1823. vorgenommene Versteigerung der Bauarbeiten an der neuen Kirche in Walsch ist nicht genehmiget worden.

Es wird deshalb eine nochmalige Versteigerung an den Wenigstnehmenden Mittwochs den 4. Febr. d. J. frühe 10 Uhr auf dem Rathhause in Walsch stattfinden.

In Beziehung auf die in dem 1823 Anzeigebblatt sub. No. 76, 77. und 78. enthaltene Bekanntmachung werden die Lusttragenden Handwerksleute hierzu eingeladen.

Ettlingen den 19. Januar 1824.

Großherzogliches Bezirksamt

(2) Eppingen. [Gasthausversteigerung.] Donnerstags den 5. L. M. früh 10 Uhr wird auf dahiesigem Rathhause zufolge amtlichen Erkenntnisses das, der Ludwig Reichert'schen Ehefrau zustehende Gasthaus zum Engel dahier versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen von Stein neu erbauten Wirtschaftsgebäude mit geräumigen Stallungen, einer Scheuer, einem Brenn- und Waschhaus, nebst einem Gärtchen.

Sowohl die Lage des Hauses an der Hauptstraße nach Heilbronn und Rappenaun als auch andere Verhältnisse machen es möglich, daß der Käufer das Gewerbe mit vielem Vortheil betreiben kann. Die Bezahlung geschieht in angemessenen Terminen, und der gerichtliche Anschlag würde bei der Vermögensaufnahme auf 6000 fl. bestimmt.

Auswärtige Liebhaber wollen sich bei der Versteigerung mit beglaubigten Vermögenszeugnissen ausweisen. Die näheren Bedingungen können bis dahin bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Eppingen den 4. Januar 1824.

Großh. Amtskrevisorat.

(2) Heidelberg. [Früchteversteigerung.] Dienstag den 27. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthause zum Kaeisberg in Heidelberg mehrere

hundert Maller Früchte von den Recepturen des Großh. Ministeriums des Inneren kathol. KirchenSection als, der Schaffnerien Heidelberg, Lobensfeld, Weinheim, dann der Schul- und Klosterfonds-Verrechnung Heidelberg öffentlich versteigert, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung auf dem Fruchtmarkte daselbst aufgestellt seyn werden.

(2) Hornberg. [Schuldwirtschaftsverkauf.] Da der am 13. Oct. v. J. statt gefundene Verkauf der hiesigen Schuldwirtschaft zum schwarzer Adler, nicht ratificirt wurde, so wird dieselbige am Mittwoch den 25. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus wiederholt nebst einigen Güterstücken, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden, wozu man die Kaufs Liebhaber einladet, und dabei bemerkt, daß auswärtige Steig Liebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß die Kaufsbedingungen am Tage der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Hornberg den 16. Jan. 1824.

Der Stadtrath.

Bürgermeister Schultzeiß.

(3) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Aus dem Schröder Gemeindewald werden Dienstag den 27. Januar 50 Stamm bodenliegende Eichen, Morgens um 9 Uhr im Rathhaus zu Schröd öffentlich versteigert, wozu die Hrn. Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe den 15. Januar 1824.

Großherzogl. Forstinspektion.

(2) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Aus dem Gröginger Gemeindewald werden Mittwoch den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Grögingen 80 Stamm Holländer Eichen öffentlich versteigert werden, wozu die Hrn. Liebhaber andurch eingeladen werden.

Karlsruhe den 19. Januar 1824.

Großh. Forstinspektion

(3) Scherzheim. [Kaufantrag.] Vermöge hoher Kreis Directorial Genehmigung vom 20. Decbr. 1823 No. 20,951. ist es der Gemeinde Scherzheim gestattet: eine, über dem Rheinthalweg zwischen Duffendorf und Drussenheim, an dem französischen Festland anliegende Rheininsel, obngefähr 25 bis 26 Juch haltend; Rohrkopf genannt, zu veräußern.

Zur Vornahme der Versteigerung ist Mittwoch den 18. Februar d. J. angedordnet. Die Liebhaber wollen inzwischen Einsicht nehmen und sich am Tage der Verhandlung Vormittags 10 Uhr zu Scherzheim im Wirthshaus zur Blume einfinden.

Scherzheim den 7. Jänner 1824.

Bertsch, Vogt.